

Buchholzer Regesten  
Material zur Personenkunde Rigas u. d. balt. Provinzen von 1868, Band 37

<p>v. Rennenkampff - Ps. d. Mich. Litt. Gemeinsh. Wollst. (circa 1742)</p> <p>Stangerelha v. Schwander 9. 1742. St. 26. P. der Oberst Mich. v. Schw.</p> <p>1. Franz Wilhelm</p>	<p>1717. 1749. Apr. 20. 7. No. 1718. St. 2. Kap. 14</p> <p>1743. April 17. 1784. Jun. 30. 18.</p>
--	---

Sch. 126. S. 11.

Brief des F. W. Rennenkampff betr. die kirchlichen Zustände, Odenpäschen Kirchreparationen

abgelaufen dass (aus gnd.  
Lumpenstoff in der Kirche  
nicht mehr als 7/8 fertig  
angesehen ist, so habe ich  
nach dass auch nicht (er  
sichent für mich abtragen  
wollen

ob gleich, daß Crons Guth Knippelhoff<sup>1</sup> in der Revision nicht mehr alß  $\frac{3}{4}$  Haken angesetzt ist, so habe den nach daß angesetzte Contingent hiemitt ab tragen wollen.

Haaken Zahl		Rubels	Copeken
22 $\frac{3}{4}$	Odenpäh	11	60 $\frac{1}{4}$
5 $\frac{3}{4}$	Samhoff	3	31 $\frac{1}{2}$
$\frac{3}{4}$	Makita	3	31 $\frac{1}{2}$
7 $\frac{1}{4}$	Arrol	3	69 $\frac{3}{4}$
6 $\frac{7}{8}$	<b>Palloper</b>	3	50 $\frac{5}{8}$
4 $\frac{1}{2}$	Bremenhoff	2	29 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$	Friedrichshoff	2	29 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{8}$	Megel	2	10 $\frac{3}{8}$
5.	Spankau	2	55
7 $\frac{1}{2}$	<b>Wollust</b>	3	82 $\frac{1}{2}$
2 $\frac{3}{4}$	Pastorat	1	40 $\frac{1}{4}$
1 $\frac{3}{4}$	Knippelshoff	-	89 $\frac{1}{4}$
1 $\frac{1}{2}$	Castolatz	-	76 $\frac{1}{2}$
75	Summa	38	25

Handwritten ledger with columns for 'Quantum', 'Rubel', and 'Copeken'. The entries are as follows:

Quantum	Name	Rubel	Copeken
22 $\frac{3}{4}$	Odenpäh	11	60 $\frac{1}{4}$
5 $\frac{3}{4}$	Samhoff	3	31 $\frac{1}{2}$
$\frac{3}{4}$	Makita	3	31 $\frac{1}{2}$
7 $\frac{1}{4}$	Arrol	3	69 $\frac{3}{4}$
6 $\frac{7}{8}$	<b>Palloper</b>	3	50 $\frac{5}{8}$
4 $\frac{1}{2}$	Bremenhoff	2	29 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$	Friedrichshoff	2	29 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{8}$	Megel	2	10 $\frac{3}{8}$
5.	Spankau	2	55
7 $\frac{1}{2}$	<b>Wollust</b>	3	82 $\frac{1}{2}$
2 $\frac{3}{4}$	Pastorat	1	40 $\frac{1}{4}$
1 $\frac{3}{4}$	Knippelshoff	-	89 $\frac{1}{4}$
1 $\frac{1}{2}$	Castolatz	-	76 $\frac{1}{2}$
75	Summa	38	25

Hochwohlgebohrne, Höchstgeehrtete Herrn und Frauen Mit-Eingepfartete!

Meinen ganz ergebensten Dank vor die prompte Stellung der Arbeiter bey der hiesigen Kirchenreparation (die nun mehr gänzlich fertig ist) nehme mir die Freyheit hiedurch abzustatten, zu gleich auch gehorsamst zu bitten, daß von einem jeden Guth, nach der vorigen Anweisung, die Arbeiter noch kommenden Sonntag Abend nach der Kirche mögen gesandt werden, damit der übrig gebliebene Kelch aus der Kirche in eine Grube gelegt, und der Kirchhoff gereinigt werden könne.

Anbey habe auch nicht ermangeln wollen, laut der Abrede auf den Letzten Kirchen Confent, wegen der Bezahlung des von den Hochwohlgebornen Herren Oberst-Lieutenants von Glasenapp an den Maurer gelieferten Deputats eine Ausrechnung beyzufügen, mit dem ergebensten Ersuchen, daß ein jedes Guth sogleich an die Hochwohlgebohrne Frau Oberlieutenantin von Glasenapp, weil Selbige darauf urgiret, sein Quantum und zwar in Silber-Müntze abtragen möge.

Übrigens habe die Ehre mich gehorsamst zu empfehlen, und mit aller Hochachtung zu verbleiben,  
Ew. Hochwohlgebohren ergebenster Diener F. W. Rennenkampff, Wollust, den 19. August 1747<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Estn. Nüpli, Kirchspiel Odenpäh/Otepää kihelkond, Kreis Dorpat/Tartumaa, Livland/Eesti

3

Hochwohlgeborenen,  
Hochverehrten Frauen und Frauen Mittheilung  
großmuthig!

Während der vorgeschriebenen Zeit vor der prompten  
Fällung der Arbeiten bei der fraglichen Kirche  
reparation sind mir meine gützlich thätig ist  
wofür ich die sorgfältig darüber abzustellen, zu  
gleich auch gesehentlich zu bitten, daß von einem je  
dem Gut, nach der richtigen Anweisung, die Arbeit  
bei noch keinen zu dem Tag damit nach der Kirche  
morgen gesandt werden, damit der übrig geliebte  
in Rath sich der Kirche in einem Punkte gehalten,  
und der Kirche gestimmt werden können.  
Und ich habe mich nicht anmuthigen wollen, laut der  
Abicht auf den letzten Kirchen Besatz, wegen der  
Bestimmung der von der Hochwohlgeborenen Frauen  
Christ. Auctorität von Glasproppe an den Mann  
gelieferten Deputats eine Anweisung bei  
zufügen, mit dem vorgeschriebenen Besatz, daß  
ein jedes Gut soviel an die Hochwohlgeborenen  
Frauen Christ. Auctorität von Glasproppe, weil die  
Bey der Sache ergibt, seine Quantum sind zwar  
in

<sup>2</sup> Fond: 909, N. 1, S. 426: Livländisches Landrats-Kollegium; Briefe des Landrats Oettingen, F. W. Ren-  
nenkampff, Lorenz Specht u. a. betr. die kirchlichen Zustände, Odenpähschen Kirchreparationen, Schulden,  
u.s.w. 1670-1900, u.a. Palloper u. Wollust

im Silber. Münzen abzugeben möge  
Übrigens habe die Herr mich gefürsamt zu unterstützen,  
und mit aller Gerechtigkeit zu verbleiben,

Luv: Graf Moslyabofman

Wollust  
d. 19<sup>ten</sup> Aug.  
1747.

gegebenster Diner  
J. W. Lorenzkampff